Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 41

Rubrik: Bauwesen des Kantons St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Raum, daß sowohl die Jahresversammlung für den Berband als der Kurs für den Kanton Teffin die erwar:

teten Ergebniffe zeigen merben.

Her wie dort ift die Forderung des Tages dieselbe: Zusammenarbeit im hindlick auf die steigenden Schwiesrigkeiten, denen unsere Jugend auf ihrem Wege bas Berrufs: und Arbeitsleben begegnen.

Bauwesen des Kantons St. Gallen im Jahre 1927.

(Rorrefpondeng.)

Im Boranschlag für das kommende Jahr, wie er vom Großen Rat in der Novembersession genehmigt wurde, find größere Arbeiten in Aussicht genommen:

A. Domanen und Gebaude.

Rrankenhaus Grabs, Bergrößerung des Bkonomiegebäudes.

Das bisherige Okonomiegebäude enthält das Desinfektions- und das Sezierlokal, den Raum für das Krankenauto, die Wäscherei und darüber ein Bügelzimmer. Die Einrichtung der Waschläche ist, zumal ein Trokkenapparat sehlt, derart primitiv, daß die Besorgung der Wäsche nicht in richtiger Weise erfolgen kann. Diese Art der Besorgung ist auch irrationell, da sie mangels masschineller Einrichtungen zu viel Zeit und zu viel Arbeitskräfte erfordert. Durch Einsührung des maschinellen Betriebes könnten jährlich etwa Fr. 1400.— Betriebsauszgaben erspart werden.

Die Aufstellung einer elektrisch betriebenen Dampfmaschine, einer Bentrifuge und eines Dampsbäuchekeffels, sowie der nötigen Waschtröge erfordert eine Bergröße: rung der Waschfüche. Diese wird dadurch erreicht, daß das jezige Sezierlokal mit der Waschküche vereinigt wird. In einem Anbau gegen Nordosten sind das neue Sexierlokal und ein Aufbewahrungsraum unterzubringen. Heute dient das Sezierlokal beiden Zwecken, was schon längst als übelstand empfunden wurde. Im Dachgeschoß des Anbaues soll in direkter Berbindung mit der bestehenden Glätteret eine künftliche Tröckneret eingerichtet werden. Die Beförderung der nassen Wäsche von der Waschküche in den Dachftock foll durch einen elektrischen Aufzug erfolgen. Durch die Unterfellerung des bestehenden Sezier. raumes und des Anbaues werden die schon seit Jahren verlangten Kellerräume zur Unterbringung des Lager= obstes und der Feldfrüchte geschaffen. Im Vorraum vor der Bascheret gewinnt man einen Plat zur Berforgung der Gartengerate. Durch dieses Bauprojekt wird man allen Bedürfniffen gerecht, zu deren Erfüllung feinerzeit, bei Aufftellung des Bauprogrammes für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten, zwei Bauten vorgesehen

Von den Gesamtkosten von Fr. 54,500.— entfallen Fr. 27,550.— auf Installationsarbeiten.

B. Strafen- und Bafferbau.

1. Kunftliche Straßenbeläge. Das vom Kantonsingenieur für das Jahr 1927 entworfene Programm weist folgende Zahlen auf:

Teer= und Asphaltbeläge (12,925 m) Fr. 667,000.— Kleinpflästerung (10,270 m) " 890,000.—

Verschiedenes (darunter 6030 m Teersbetonstreifen, ferner Werkstättes und Garagebau, Maschinenanschaffungen, Verzinsung und Amortisation außers

ordentlicher Pfläfterungen) " 236,500.—

Ausgaben Fr. 1,803,500.Einnahmen , 83,500.-

Somit Netto-Ausgaben Fr. 1,720,000.

Es ist klar, daß das Budget eine solche Ausgabe nicht erträgt. Entsprechend der bisher gepslogenen übung soll für künftige Straßenbeläge und Brückenverstärkungen nicht mehr ausgegeben werden, als von Automobil- und Fahrradgebühren eingeht. Diese sind auf den Betrag von Fr. 892,000.— veranschlagt. Das endgültige Band programm für die künstlichen Straßenbeläge kann erst anfang 1927 aufgestellt werden. Dessenbeläge kann erst anfang 1927 aufgestellt werden. Dessenbeläge von der Möglichkeit der Beschaffung der notwendigen Materialien und von der rechtzeitigen Aussührrung der erforderlichen Borarbeiten ab.

2. Korrektion der Bahnhofftraße Rappersmil besitzt auf der Strecke vom Hotel "Post" bis zum "Casino" eine Fahrbahnbreite von 6 m. Baukommission und Gemeinder von Kappersmil gelangten wiederholt an den Regterungsrat mit dem Gesuch um Verbreiterung der Straße, wie auch um Fortsetzung des auf deren Nordseite teilwelse bereits bestehenden Trottoirs. Ein vom Kantonsingenieur im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde und der Berwaltung der Bundesbahnen ausgearbeitetes Projekt sieht solgendes vor:

Berbreiterung der Fahrbahn um 2 m auf eine Strecke von rund 130 m, wobei die Bundesbahnen den ersorderlichen Boden kostenloß abtreten; Erstellung eines 2 m breiten Trottoirs längs der Liegenschaft zum Hotel "Post"; Abschluß des Stationsplates gegen die Straße durch Anderingung von Bordsteinen; Verbesserung der Straßensturve dei der Hafenecke. Die Kosten dieser baulichen Maßnahmen, mit Einschluß der Bodenentschädigungen sind auf Fr. 300,000.— veranschlagt. Die Hälfte hier von übernimmt gemäß Vereinbarung die politische Gemeinde Kapperswil, so daß die Staatskasse noch mit Fr. 15,000.— belastet wird.

Fr. 15,000.— belastet wird. 3. Korrektion der S

3. Korrektion der Straße Wilen: Warten' fee, Gemeinde Rorfcacherberg. Dieserund 1900 m lange Güterftraße foll zur öffentlichen Straße (Neben' ftraße) erhoben, sowie gleichzeitig inftandgestellt und korrigiert worden. Vorgesehen sind insbesondere deren Verlegung an der Einmundung in die Gemeindestraße Gol dach Buchen, Berbreiterung an verschiedenen Stellen, bie Einrichtung genügender Entwässerungsanlagen, die teil' weise Erftellung eines Steinbettes und die Aufbringung einer vollständig neuen Bekiefung. Die Koften find auf Fr. 13,000.— veranschlagt. Hievon fallen jedoch Fr 3000.— als nicht subventionsberechtigt außer Betracht für Arbeiten, die zufolge bes bisher vernachläffigten Un' terhaltes notwendig find. Als grundsählich subventions, berechtigte Summe bleibt daher ein Betrag von Franken 10,000.— Mit Rücksicht darauf, daß diese Koften bie Rrafte der beteiligten Gegend ausnahmsweise ftart be' laften, beantragte der Regterungsrat, unter ber Bedin gung, daß auch die politische Gemeinde Rorschacherberg dem Straßenunternehmen eine Subvention von 15 bis 20% der Korrektionskoften gewähre, hieran einen Staats beitrag von 15%, im Maximum von Fr. 1500. — 311 bewilligen.

4. Korrektion des Lienzbaches, Gemeinde Altkätten. Schon im Jahre 1917 wurde dem Kantonsingenieur Austrag erteilt, für die Verbauung des Lienzbaches bei Lienz, Gemeinde Altstätten, ein Projekt auszuarbeiten. Zufolge der hohen Kosten kam es jedoch nicht zur Aussührung. In der Folge hat der Gemeinde rat Altstätten das kantonale Kulturingenieurbureau ersucht, für den Unterlauf des genannten Baches ein Subventionsprojekt in einsachen Kahmen aufzustellen, da die Verhältnisse immer mißlicher würden und eine Talkorrektion zur Verhütung einer immer weiter um sich greifenden Versumpsung des anliegenden Vodens unvermeiblich sei. Weil es sich hier um einen ausgesprochenen

Wildbach handelt, überwies der Kulturingenieur diese Eingabe bem Baudepartement, das feinerseits einen tech: nischen Bericht der Rheinbauleitung einholte. Diese kam jum Schluffe, daß nur mit geringen Mitteln den beftebenden Abelftänden nicht begegnet werden könne. Bielmehr muffe für den Bach ein neues Gerinne famt einem Kiesfang angelegt werden. Von einer Bergverbauung, glaubt die Rheinbauleitung, könne noch Umgang genommen werden, sofern dort für einen guten Unterhalt der Wuhre gesorgt werde. Ein in diesem Sinne ausgearbeitetes Projekt sieht von der Staatsstraße bis in die Einmündung in den Rheintaler Binnenkanal, d. h. auf eine Länge von 1450 m, einen neuen, möglichft gerade gestreckten Kanal vor, mit Anlage eines Kiesfanges etwa 100 m unterhalb der Staatsftraße. Die Kanalitefe beträgt 1,80 bis 2,00 m. Der Kanal weist eine Sohlen: breite von 1,50 m und eine anderthalbfüßige Boschungs: anlage auf. Für die bestehenden Kreuzungen sind über den neuen Kanal 4 Brücken und ein Fußgangerfteg zu erstellen. Der Koftenvoranschlag zeigt eine Totalsumme von Fr. 153,000.—, wovon allein auf den Kiesfang Fr. 42,000.— entfallen. Der Perimeter wird verhaltnismäßig enggezogen werden muffen. In diesen fallen tudem nur sehr wenige Gebäude, so daß der Boden bei nahe die ganze Laft übernehmen muß. In der Annahme, daß durch Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen rund 2/3 der Gesamikosten gedeckt werden können, entfällt anf das Perimetergebiet pro ha immer noch der ansehnliche Betrag von Fr. 1200.—, was außerordentlich hoch erscheint. Trothem haben die Interessenten und der Gemeinderat Altstätten beschloffen, die Korrektion durch: duführen, sofern Beiträge im vorgenannten Umfange ge: währt werden. Vom Bund find 33 1/3 0/0 der Baukosten du erwarten, die Gemeinde will 13 1/3 0/0 übernehmen, und als Staatsbeitrag beantragte ber Regierungsrat, 20 % zu gewähren, im Maximum Fr. 30,600, als 20 % der Voranschlagsumme von Fr. 153,000.—

5. Rekonstruktion des Escherkanals (Linth: Unternehmen). Am Escherkanal find die Steinwuhre infolge Veritefung der Flußsohle im Laufe der Jahre derart deformiert worden, daß sie vom "Kupferkrumm" abwärts bis zur Gisenbahnbrücke am "Dfeneck" beitsettig neu erstellt werden müssen. Auf Beranlassung der eidsgenössischen Linthkommission wurde vom Linthkingenieur ein Projekt im Kostenvoranschlag von Fr. 563,000.aufgeftellt. Die gesamten Baukoften sollen auf 10 Jahre gleichmäßig verteilt werden. Vom Bund wurde an diese Baute eine Gesamtsubvention von 33 1/3 % zugesichert, Unter der Bedingung, daß der Reft der Baukosten durch die Linthkantone Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich und das Linthunternehmen aufgebracht werden. Das lettere ift in der Lage, aus den ordentlichen Einnahmen pro Jahr Fr. 20,000.— zu leisten, wobei allerdings die Berimetersteuer auf den gesetzlich zulässigen Maximalan. at von 5 Rappen pro Are erhöht werden muß. Es Ift somit von den Linthkantonen noch ein Gesamtbetrag bon Fr. 175,000.— oder von Fr. 17,500.— pro Jahr aufzubringen.

Unläßlich des Ausbaues des Linthkanals wurde die kantonale Auflage zwischen den Perimeterkantonen Glarus, St. Gallen und Schwyz im Berhältnis der auf ihren Gebieten gelegenen Perimeterflächen verteilt, während dirich als untenliegender Linthkanton 10 % übernahm. Rach diesem Berteiler traf es den Kanton St. Gallen mit 257,082 a Perimeterfläche 50 %, den Kanton Glarus mit 126,253 a Perimeterfläche 25 %, und den Kanton Schwyz mit 74,812 a Perimeterfläche 15 %. Die Linthkommission schlägt nun vor, den gleichen Verteiler auch vieder für die Wiederherstellung der Steinwuhre anzus

wenden, was für die einzelnen Linthkantone folgende Leiftungen ergäbe:

St. Gallen: Fr. 87,500.— oder pro Jahr Fr. 8,750.— 43,750.— " Glarus: 26,250.— 2,625.— Schwyz: " ** ** " " , 17,500.— Zürich: 1,750.— ** 22 - 11 **

Da dieser Verteilungsmodus schon im Jahre 1876 von den beteiligten Kantonen anerkannt wurde und übrigens auch den Grundfaten entspricht, die der Regte: rungsrat jeweils für die Repertition von Betragen der Gemeinden an Wildbachverbauungen gemuß Art. 3 des Gefetes über die Verbauung von Wildbachen und Rufen zur Anwendung bringt, und ferner im Sinblick barauf, baß die dem Ranton St. Gallen jugemutete Leiftung von Fr. 87,500. - rund 151/2 % ber Gesamtkoften aus: macht und damit im Rahmen bletbt, der in Art. 11 der Bollziehungsverordnung zum Wildbachverbauungsgeset für die kantonalen Beiträge an Bachkorrektionen aufgeftellt wurde, beantragte der Regierungsrat, es sei der dem Kanton zugedachte Beitrag an die Rekonstruktion des Escherkanals zu bewilligen und auf 10 Jahre gleich: mäßig zu verteilen. Demnach foll jährlich auf die Dauer von 10 Jahren ins Budget der Betrag von Fr. 8,750. aufgenommen werden.

6. Thurkorrektion im Bezirk Wil. Mit Beschluß vom 4. Februar 1921 genehmigte der Regierungszat sechs vom Kantonsingenieurbureau ausgearbeitete Teilsprojekte für die Korrektion der Thur für die Teilstrecke Schwarzenbacherbrücke bis thurgauische Kantonsgrenze im Gesamtvoranschlag von Fr. 341,000.— Hebei ging der Regierungsrat von folgenden Erwägungen aus:

Daß es, wie in den Amtsberichten des Regierungsrates und der staatswirtschaftlichen Kommission schon wiederholt festgestellt worden war, notwendig set, mit dem bisherigen System der Wuhrbauten an der Thur zu brechen und eine einheitliche, zusammenhängende Berbauung durchzusühren.

Daß mit Rücksicht auf die Ansichtsäußerung des eidgenössischen Departementes des Innern an die Vorlage des vom Kantonsingenieur bereits ausgearbeiteten Gesamtprojektes im Voranschlag von Fr. 1,600,000.— zurzeit kaum gedacht werden könne;

daß die vom Kantonsingenieur gefertigten Teilprojekte den Anfang einer einheitlichen, zusammenhängenden Berbauung bilden und bei Ausführung weiterer Teilprojekte schließlich dennoch der Nuzen einer zweckmäßigen Totalvverbauung erreicht werde;

daß die Ausführung solcher Teilprojekte unter den gegebenen Verhältnissen die einzige Möglichkeit bilde, anssehnliche Bundesbeiträge an die Thurkorrektion zu ershalten, und

daß die Ausführung der vorgesehenen Teilprojekte eine geeignete Gelegenheit zur Beschäftigung arbeitsloser Leute schaffe.

Die Arbeiten sind in den nachfolgenden Wintern zum größten Teil durchgeführt worden. Selbstverständlich konnte man sich nicht schablonenhaft an die Projektpläne halten; sondern man mußte sich bei der Durchsührung der Korrektion dem jeweiligen Flußregime anpassen. So kam es, daß man einzelne projektierte Bauten zurücktellen mußte, anderseits aber genötigt war, andere Flußstrecken, sür die noch keine genehmigten Projekte vorlagen, in Angriff zu nehmen. Geschiebeablagerungen und Querströmungen im noch nicht vollständig ausgeführten Mittelwasseriaal und an den Enden der wohl richtig erstellten, aber noch nicht zweckmäßig angeschlossenen Kanalstrecken und Andrüche an noch ungeschützen Usern gaben Anlaß zur Ausstellung neuer Korrektionsprojekte. Sie wurden

jeweils dem eidgenösstichen Departement des Innern zur Genehmigung eingereicht, und von diesem à conto des Kredites von Fr. 341,000.—, der dem Subventionsbeschluß vom April 1921 zugrunde lag, auch subventioniert. In ähnlicher Weise ist inbezug auf die Subvenvonierung des Korrektionsprojektes durch den Kanton piorgegangen worden.

Für eine weitere, im Jahre 1927 zur Ausstührung gelangende Bauetappe dieser Thurkorrektion, im Kostenvoransschlag von Fr. 60,000.—, wurde beantragt, eine Subvention von 25 %, d. h. im Maximum Fr. 15,000.— zu leisten.

Der Große Rat hat all diesen Bau- und Subventionsanträgen zugestimmt, sodaß sie demnächst in Angriff genommen werden können.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Gartenanlagen im Gewerbemuseum Binterthur. Die Direktion des Gewerbemus seums Winterthur veranstaltet vom 6. Februar bis 20. März 1927 eine Auftellung "Der Garten". Sie bedeutet eine Fortsetzung der Veranstaltung "Das Kleinhaus" und soll 3 Abteilungen umfassen und zwar 1. Bünten, Familien- und Schrebergärten; 2. Gärten von Siedelungen; 3. Hausgärten. Zugelaffen werden nur Grundrigplane und Photographien (auch Lumière-Aufnahmen) von bereits ausgeführten Garten. Modelle, sofern solche vorhanden, sind erwünscht, vorausgesett, daß sie nicht aus dem Ausland hertransportlert werden müssen. Neben neuem Material ift in beschränktem Umfange hiftorisches Material von alten Hausgärten willkommen, da solches zwischen den neueren Arbeiten plactert, eine intereffante Gegenüberftellung ermöglichen wird. Bon ber Abteilung 3 sind die Gärten ausgeschlossen, die parkahnliche oder fürftliche Ausmaße haben. Die Beteiligung ift für die Aussteller koftenlos. Die Auswahl der Arbeiten behält sich die Direktion unter Zuzug eines Fachmannes por. Ein illuftrierter Führer wird ben 3meck ber Ausstellung mit Text und Bildermaterial erläutern helfen.

Industrie- und Gewerbeausstellung Derlikon 1927. Das Organisationskomitee hat das Ausstellungsreglement für die Aussteller festgelegt. Als letter Anmeldetermin für Aussteller wurde der 27. Februar bestimmt. Zur Sicherstellung der Ausstellung wird außerhalb des Finanzplanes ein Garantiekapital geschaffen, an welchem sich die Aussteller zu beteiligen haben. Diese werden aber zur Leistung des Ganrantiekapitals erst dann hersangezogen, wenn die Ausstellung wider Erwarten mit einem Desizite abschließen sollte, und zwar nur entspreschend dem Verhältnis des Garantiekapitals zum Fehlsbetrag.

Holz-Marktberichte.

Brennholzpreise im Kanton Bern. An der Staatsbolzsteigerung über Brennholz aus den Staatswaldungen Allmend und Nenzlingerberg wurden bei geringer Nachfrage folgende Preise geboten: Allmend, Buchenspälten Fr. 25.— bis Fr. 27.— (1925 Fr. 26.— bis Fr. 29.20), Buchenskundholz Fr. 18.— bis Fr. 18.80 (1925 Fr. 18.50 bis Fr. 19.20), Latten Fr. 41.—, Baumstecken Fr. 30.— bis Fr. 33.—, Bohnenstecken Fr. 19.— bis Fr. 20.— je per Hundert. Nenzlingerberg, Buchenschälten Fr. 25.— bis Fr. 26.20 (1925 Fransken 27.50 bis Fr. 29.70), Buchenskundholz Fr. 17.—. Die gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 2.— niedrigern Kaufpreise sind der vermehrten Einsuhr von Brennholz

aus bem Elfaß und größern holzverkaufen, welche im benachbarten Bafelland abgehalten wurden, zuzuschreiben

holzversteigerung in Commiswald (St. Gallen) (Korr.) Die Ortsgemeinde Gommiswald brachte anna hernd 300 ms aufgerüftetes Nutholz zur Versteigerung Der größte Teil konnte zum angesetzten Schatzungswert abgegeben werden. Wie andernorts, so ift auch bei uns Abschlag gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Derfelbe bewegt sich für die gleiche Qualität zwischen 2-3 Fr Der Durchschnittserlös betrug für Säge: und Bauholy Fr. 36.50. Die Roften bis zur Sage belaufen fich noch auf 4-6 Fr. pro m3. — Alles zum Ausruf gelangte Holz wurde von den hiefigen Sagereibesitzern erworben. - Die Aufrüstung des Holzes erfolgte durch die Orts gemeinde felbft und bot den vielen Arbeitslosen unferet Gemeinde lohnenden Verdienft. Der Erlös mare noch ein bedeutend befferer gewesen, wenn nicht einige Abtei lungen an Waldorten gelegen waren, die nicht die Wohl tat richtig angelegter Wege genteßen. In Zeiten finken der Preise fühlt man diese Nachteile doppelt; es läßt fich dann mit leichter Mühe berechnen, wie rasch fich bie wenn oft auch teuren Wegbauten bezahlen.

Verschiedenes.

"Duer durch den schweizerwald." (Korr.) Was für eine Rolle spielt nicht der Film heutzutage! Nicht etwa nur der Unterhaltungsfilm, nein, ganz bes sonders auch der Lehrfilm aus allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, dann der Reklamefilm, der Ausklärungsstilm usw. Da ist es ja beinahe selbstverständlich, daß auch die Waldwirtschaft einmal einen kleinen Anlauf nahm und sich vor den Kurbelkasten stellte, um sich verssilmen zu lassen.

Art und Sage klingen durch den leuchtenden, herbit bunten Wald, wie praffelt es in den Gipfeln, und von Zeit zu Zeit löft sich ein Stamm, greift weit hinaus ins Leere, um dann im Fallen welthin den Boden erzittern ju laffen. Im Gebirge, da donnert nun das Holy kra chend und splitternd durch die Reiftzüge, poltert in wil der Flucht durch die Transportriesen, tanzt durch bie ichaumenden Baffer wilder Gebirgsbache, oder fcmebt an weitgespanntem Drahtseil zu Tal. Hat der Winter seinen Einzug gehalten, so machen sich, lange schon vor Tag, die Fuhrleute auf den Weg. In eintönigem Rythmus klingt das Schlittengeröll durch die frischkalte Winter nacht nacht. Stundenlang geht es hinein in die wilden Gebirgstäler, hinauf vielleicht bis zur obern Waldgrenge, hinunter dann wieder mit fchwerer Laft, oft durch halb brecherische Stellwege, durch enge Felstlufte, die, im Sommer unzugänglich, nur dem Holztransport erschlossen In den sanft geneigten Waldungen des schwel wurden. zerischen Mittellandes ziehen ftattliche Biererzüge bas schwere Langholz zur Sage, ja auch bas Laftauto wird immer mehr in den Dienft der Forftwirtschaft geftellt.

Hente, wo sich allerorts in unsern Waldungen Jungwuchs an Jungwuchs drängt, drin sich in mächtiger Entfaltung ihrer Krone die starken Altholzstämme erheben, da heißt es beim Holzsällen alle Vorsicht anwenden, daß nicht die etwas rauhe Hand des Holzhauers wieder zu nichte mache, was sorgfältige Waldpslege in Jahrzehnten schus. Da muß das Holz schools an die Wege gebracht werden, damit der zukünstigen Waldpslegeration nicht school in der Jugend schwer heilende Wunden geschlagen werden. Immer mehr müssen wir die Waldungen durch Wege erschließen, damit kein Holz nutzlos im Walde zugrunde gehe, das kostdare Nutzholz ohne Entwertung durch robe Eransportmethoden dem Verbrauche zugeführt werde und